

-Endfassung 18.05.2015-

Bebauungsplan „Am Tonfeld“, Deckblatt Nr. 3 (Vereinfachtes Verfahren § 13 BauGB)

Folgende textliche Festsetzung wird für die Parzelle 5 (Fl.Nr. 2872/7) des Bebauungsplanes „Am Tonfeld“ geändert:

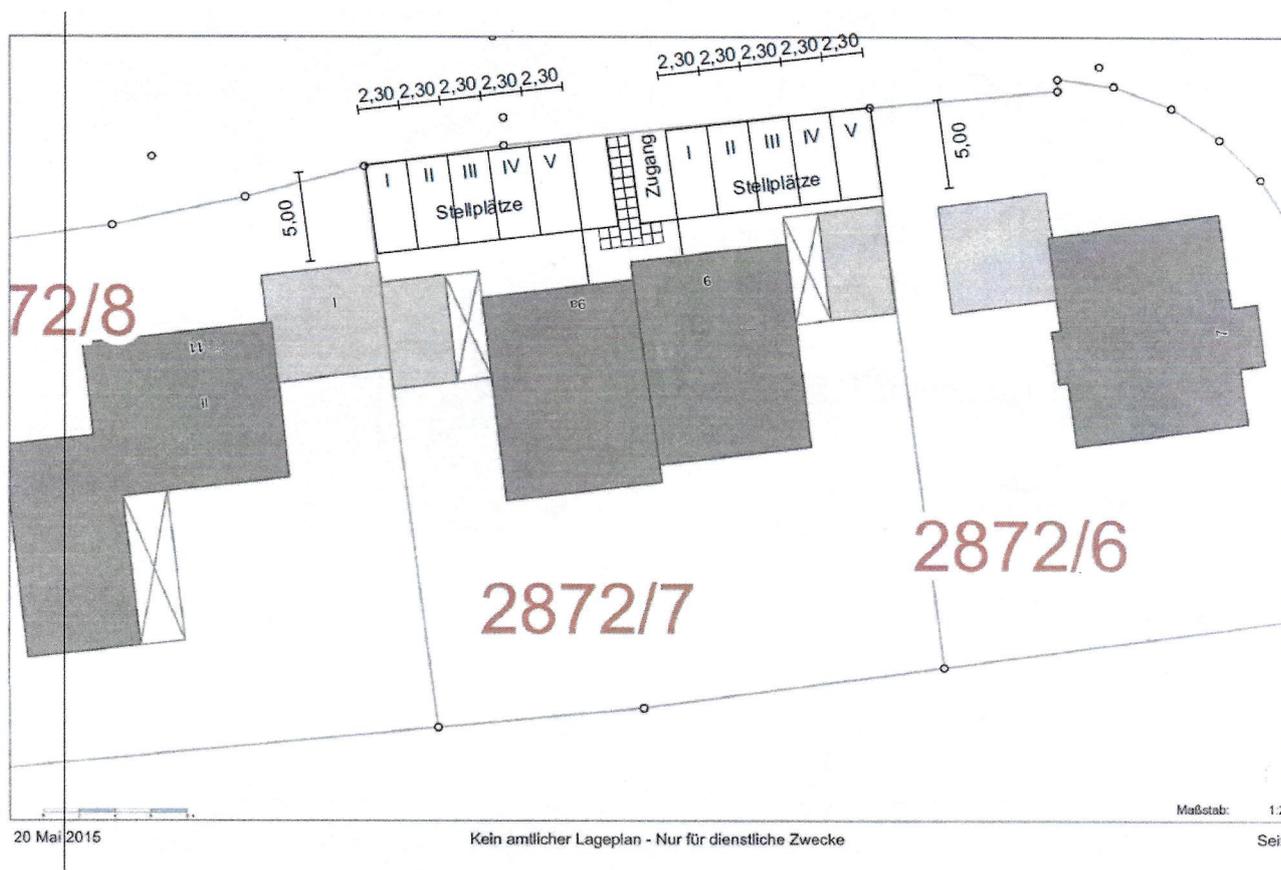
Bestehende Festsetzung (aus Deckblatt Nr. 2)

Zulässig sind bei Errichtung von Doppelhäusern auf Parzelle 5 je ein Doppelhaus mit zwei Wohnungen je Haushälfte. Pro Wohnung sind zwei Stellplätze zusätzlich zu errichten.

Beantragte Änderung

Zulässig sind bei Errichtung von Doppelhäusern auf Parzelle 5 (Flur Nr. 2872/7) je ein Doppelhaus mit drei Wohnungen je Haushälfte. Je Wohnung sind 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück zu errichten (Fl.Nr. 2872/7) zu errichten.

Planbereich



Begründung: Aufgrund der stetigen Nachfrage im Markt Tittling nach kleineren Wohnungen (hier Dachgeschosswohnungen) wurde die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Nachdem 12 Stellplätze (10 Stellplätze + 2 Garagen) auf dem eigenen Grundstück möglich sind bzw. nachgewiesen werden können, ist die Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Verfahrensvermerke:

a)Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung vom **24.03.2015** die Änderung des Bebauungsplanes „Am Tonfeld“ durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 23.03.2015 beschlossen.

b)Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3. BauGB wurde die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom **07.04.2015** bis **08.05.2015** beteiligt.

c)Der Abwägungsvorgang erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates Tittling vom **18.05.2015**.

d)Der Marktgemeinderat Tittling hat das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Am Tonfeld“ in der Sitzung vom **18.05.2015** als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am **30.06.2015** amtlich bekannt gemacht.

e)Das Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom **18.05.2015**. wird mit Tag der amtlichen Bekanntmachung, das ist am **30.06.2015** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Tittling, 30.06.2015

Markt Tittling



H. Willmerdinger
Willmerdinger, 1. Bürgermeister